



Kleidung und sonstige Utensilien für den Praxisunterricht, mitzubringen sind:

a) Von Köchinnen/Köchen für den Praxisunterricht vollständige Berufskleidung, geschlossenes Schuhwerk und Kopfbedeckung.

b) Bei internatsmäßiger Unterbringung ist das Mitbringen von Messern untersagt! (siehe Hausordnung Internat).

Alle anderen Auszubildenden müssen für den Praxisunterricht eigene Messer mitbringen.

c) Von Fachkräften, Hotelfachleuten, Restaurantfachleuten und Systemgastronomen für den Praxisunterricht ein weißer Mantel bzw. Kittelschürze oder eine Kochjacke mit Kopfbedeckung und geschlossenes Schuhwerk.

d) Systemgastronomen können alternativ zu Punkt c) in der Hausordnung betriebsspezifische Arbeitskleidung tragen.

e) Für alle Auszubildenden gilt: Allergiker bringen Schutzkleidung (z.B. Handschuhe...) selbst mit!

Weitere Informationen bekommen Sie von den jeweiligen Praxislehrern in der ersten Woche.